

Kieselstein FAQ (Frequently asked questions)

Kinder – Darlehensgeber

Minderjährige können Darlehensgeber sein, allerdings muss am Vertrag der gesetzliche Vertreter angeführt bzw. unterfertigt sein.

Beziehen sich die Zinssätze auf jeweils ein Jahr?

Ja, Zinsen werden jeweils im Dezember ausbezahlt. Es fallen keine Zinseszinsen an.

Fällt bei der Zinszahlung eine KEST an bzw. ist wirklich bis zu einer Zinszahlung von 730€ (Steuerfreibetrag) keine KEST zu bezahlen? Welche anderen Einkunftsarten müssen diesem Freibetrag hinzugezählt werden?

Bei der Zinszahlung der Kieselstein Darlehen fällt keine KEST an. Diese Einkünfte unterliegen dem normalen Steuertarif. Einkünfte aus den Kieselstein-Darlehen fallen gemäß §41 EStG 1988 unter die "anderen Einkünfte". Ein Steuerpflichtiger ist zu veranlagern, wenn er andere Einkünfte bezogen hat, deren Gesamtbetrag € 730.-- übersteigt. Bei Überschreitung der Veranlagungsgrenze von € 730.-- sind die gesamten anderen Einkünfte unter Beachtung der Einschleifregelung in die Veranlagung einzubeziehen. Als "andere Einkünfte" gelten alle Einkünfte, die dem Grunde nach nicht dem Lohnsteuerabzug unterliegen (z.B. Zinsen aus Kieselstein-Darlehen, Spekulationsgeschäften, Vermietung und Verpachtung, Aushilfsarbeiten etc).

Muss das Darlehen rechtzeitig (3 Monate) vor Ablauf gekündigt werden? Wie werden die unterjährigen Zinsen ausbezahlt?

Der Vertrag ist mit einer dreimonatigen Kündigungsfrist geregelt. Wird von beiden Seiten keine Kündigung ausgesprochen wird das Darlehen automatisch um jeweils ein Jahr zu gleichen Konditionen verlängert. Die Zinsen werden normal im Dezember ausbezahlt. Läuft der Vertrag aus, erfolgt die letzte Zinszahlung zeitgleich mit der Rückzahlung des Darlehens.

Wie kann ich dabei sein?

Lies dir den Darlehensvertrag und die Informationen genau durch. Fülle den Darlehensvertrag vollständig aus, unterschreibe ihn und sende diesen per Post oder eingescannt per Mail an Schuhe wie Barfuss – Bruno Kühne, Gemeindegutstr. 2a, 6800 Feldkirch, office@schuhewiebarfuss.at. Überweise den Darlehensbetrag auf das Konto von Schuhe wie Barfuss. Mit Einlangen des Geldes ist der Vertrag gültig.